

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 23. Dezember 2014

Zum 1. Januar 2015:

Alterskassenbeitrag und Zuschüsse ändern sich

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gelten ab 2015 neue Beiträge. In den alten Bundesländern steigt der Beitrag von bislang 227 Euro auf 232 Euro im Monat. In den neuen Ländern beträgt der Monatsbeitrag im kommenden Jahr 199 Euro nach 192 Euro in diesem Jahr. Der Beitragszuschuss wird entsprechend angepasst (siehe Tabelle).

Zwar sinkt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), dies wirkt sich für 2015 jedoch nicht gleichermaßen auf die AdL aus. Grund hierfür ist das deutlich angestiegene Durchschnittsentgelt in der GRV, welches neben dem Beitragssatz einen weiteren Faktor zur Ermittlung des Beitrages in der AdL bildet, so dass es hier insgesamt zu einer moderaten Beitragserhöhung kommt.

Wer der landwirtschaftlichen Alterskasse eine Einzugsermächtigung erteilt (SEPA-Lastschriftmandat), stellt damit sicher, dass sein Beitrag rechtzeitig und in korrekter Höhe eingeht.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

Einkommen in Euro bis	Zuschuss in € (alte Bundesländer)	Zuschuss in € (neue Bundesländer)
8.220	139,00	119,00
8.740	130,00	111,00
9.260	121,00	103,00
9.780	111,00	96,00
10.300	102,00	88,00
10.820	93,00	80,00
11.340	84,00	72,00
11.860	74,00	64,00
12.380	65,00	56,00
12.900	56,00	48,00
13.420	46,00	40,00
13.940	37,00	32,00
14.460	28,00	24,00
14.980	19,00	16,00
15.500	9,00	8,00

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für fast 250.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für über 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlf.de
E-Mail kommunikation@svlf.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de